

Den 4. Januarii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



2.

*Handwritten signature: Königlicher Hofdruck*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, zu funden und geköflet worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreide-Preise von Pooe  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-  
mischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst 2c. 2c. thun kund und setzen hiermit jedermän-  
niglich zu wissen, daß, ob zwar in unserer Post-Ordnung Cap. XI. §. 1. ausdrücklich versehen, daß gleiche  
wie die Posten aller Orten ein besonderes Privilegium haben, auch in diesen Landen Königlich Liv. 60  
und Wapen führen, also denselben der gebührende Respekt bezeuget, und solche weder von jemand, we-  
der auch sey, auf und angehalten, viel weniger gewaltsam oder auch sonst ungebührlich gehalten  
werden.

worden, diejenige aber, so sich eines oder des andern freventlicher Weise unternahmen, von uns mit Exemplischer Strafe beleset werden sollten; ja, wann gleich von denen Posten jemanden zu nahe getreten, oder Schade zugefüget würde, derselbe sich dennoch nicht gelassen solle, die Posten zu pfänden, oder sich auf eine andere Weise an ihnen zu erholen, sondern gleichfalls bey Uns Selbst, oder Unserm General-Post-Amt, oder auch dem nächsten Post-Amt getlalet, und denen Klägern, wann ihre Klagen Grund, und die Posten excediret haben, hinlängliche Satisfaction verschaffet werden solte; Hiernächst auch in dem Extra-Post-Reglement vom 8ten August 1712. §. XI. bereits verordnet worden, daß die Extra-Posten mit denen ordinären Posten und Post-Rutschen einen gleichen Vorzug vor andern Reisenden haben, und deswegen die Post-Ämter denen Knechten oder Extra-Post-Vorspannern, welche sie mit einer Extra-Post abfertigen, wo nicht die Post-Livree, doch wenigstens ein Post-Horn mitgeben sollen, dessen sie sich sowohl beym Ab-, als Anfahren, imgleichen in den Städten und Dörfern, so sie passiren, als auch da ihnen andere Wagen begegnen, zu bedienen haben, damit selbige, auch die Fuhr- und Land-Leute und andere Reisende denenselben bey der in dem Edict vom 22ten November 1729. gesetzten Strafe von 20. bis 50 Rthlr. so oft dawider gehandelt wird, aus dem Wege weichen mögen, so bald diejenige, so die Extra-Posten fahren, ins Horn stoßen. Die bisherige Erfahrung aber, und seit einiger Zeit bey Hofe öfters eingelauffene Klagen aber geseiget, daß theils Bürger in denen Städten, theils Königl. Pächter und Bauern, wie auch die Edelknechte und ihre Unterthanen, wann ihnen von denen ordinären und Extra-Posten vermeintlich zu nahe getreten, und über unbestellte Aecker und Wiesen, oder auch wohl künbberren Landweegen gefahren worden, oder solche ordinaire und Extra-Posten andern Privat- und Frachtverdingenen Fuhrern nicht ausweichen wollen, sich unterfangen, mit Schimpfworten und Thätlichkeiten sich an denselben zu verzeiffen, oder dieselbe gar wohl zu pfänden, solches aber Unserer Allerhöchsten Intention und Willens-Reynung, nach welcher alle Unsere sowohl ordinaire als Extra-Posten inviolable seyn sollen, gänzlich zu wider ist, auch die Posten und Extra-Posten solcher gestalt in ihren Lauf behindert und aufgehalten werden. Als befehlen und verordnen Wir durch dieses Edict, welches nicht nur an allen Unsern Post-Häusern öffentlich angeschlagen, sondern auch von Unsern Provinzial-Regierungen, Hof-Gerichten, Consistoriis, auch Krieger- und Domänen-Sammern gewöhnlicher massen, und auf dem Lande durch die Prediger von denen Engeln publiciret und betandt gemacht werden soll, daß niemand, er sey auch, wer er wolle, bey Strafe der Karre, oder einer andern, welche Wir nach Beschaffenheit der Umstände zu determiniren Uns vorbehalten, sich untersehen müsse, so wenig an denen ordinären, als Extra-Posten, und denen damit Reisenden, mit Schimpfworten oder Thätlichkeiten, auch Pfändungen sich zu vergreifen, sondern wann von denen Postillionen, oder Extra-Vorspannern, denen Königl. oder Adelslichen Pächtern, Gerichts-Obrieten und Unterthanen über bestellte Aecker oder Wiesen zu gefahrenen Zeiten zum Schaden gefahren würde, sie solchen vermeinten Irrthel der Postillionen, Extra-Vorspannern und Reisenden anfangs den nächst belzogenen Post-Amt anzeigen, oder falls dieses ihnen keine Justitz administriren würde, solches weiter Unserm General-Post-Amt umständlich melden, und prompt auch unparteylicher Justitz und Verschaffung zulänglicher Satisfaction und Schadloshaltung caselbst gewärtigen sollen; Wie nun solcher gestalt überhaupt alle Privat-Fracht und andere verdunene Fuhrren, und die damit Reisende, denen ordinären und Extra-Posten, wann die solche fahrende Postillionen und Extra-Post-Vorspanner bey zelten, und damit die Fuhrleute und Reisende füglich ausweichen können, ins Post-Horn gestoßen und geblasen, bey der vorhin bereits determinirten Strafe von 20. bis 50 Rthlr. unweigerlich ausweichen müssen; Also haben im Gegentheil auch die Postillionen und Extra-Post-Fahrer sich des vorang zonen Beneficii, zum Schaden der Königl. und Adelslichen Unterthanen nicht zu mißbrauchen, auch wegen der Neben- und Feld-Wege, imgleichen racione der unbestellten Aecker und Wiesen, sich nach dem Edict vom 2ten May 1730. genau zu achten, und vor Schaden zu hüten. Signaturum Berlin, den 30ten November 1754.

(L. S.)

Friederich.

G. A. Graf von Sötern.

### 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam der verultwogen Frau Hof-Rätthin Göhren, vi Mandati Regii Regiminis, des hi. fügen Nagel Schmidt Guthkens Hans subhastiret werden sollen: So sind deshalb Termini auf den 18ten December 1759, 19ten Januarii, und 19ten Februarii 1755. Nachmittags um 2Uhr anberahmet, und liegt dieses Haus in der Beutler-Strasse, ist von denen geschornen Werkleuten in 278 Rthlr. 23 Gr. taxiret, und sonsten sehr gut aptiret. Wer also dazu Belieben trägt, kan in ge-  
nach

achten Terminis, in lobfähnen Stadt-Gericht sich einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben, und plus licitans in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Es soll ad instantiam des Pastoris Pajab, des Kaufmann Steintwege alhier am Kohlenmarkt belegen Haus, welches mit der dazu belegen Haus, Wiese 4588 Rthlr. 19 Gr. taxiret ist, verkauft werden, und sind deshalb Termini subhationis auf den 18ten December a. p. 15ten Januarii und 19ten Februarii 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vordenannten Terminis, Nachmittages um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte alhier zu Stettin melden, seinen Voth ad protocollum geben, und wenn er plus licitans bleibt, der Addition gewärtigen.

Das Publicum wird hiedurch benachrichtiget, daß alhier auf der Königl. Münze, 14 Stück Pferde, und eine Quantität gut trocken Eichen Brennholz, Fadenweise an den Meistbietenden verkauft werden solle; Wer nun zu einem oder andern Belieben hat, kan sich den 20ten Januarii a. f. Vorm und Nachmittags auf dem Märk. Hofe melden, und Handlung pflegen, worauf ihm solches ansändige, gegen Jahre Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Die Pferde hingegen können 8 Tage vor den Terminum Licitationis, von denen Liebhabern besehen werden. Stettin den 20ten December 1754.

Königlich Preussisches Münz-Contoir.

Der Herr Christian Friederich Ganne, in der großen Oberstrasse, ist kürzlich gut Stockholmer Bier in ganzen und halben Fässern, angekommen: wer demnach davon ein Liebhaber, kan sich beliebsk bey denselben melden, und sowohl billigen Preises, als auch gut r Waare v. r. sichert leben.

Es will ein gewisser Eigenthümer, sein hier in Stettin habendes Haus, so neu und massiv, auch a la moderna gebauet, aus freyer Hand verkaufen. In dem Vorder-Hause befinden sich 6 Stuben, zum theil mit Tapeten ausgeschlagen, eine Küche, 6 Kammern, 3 gewölbete Keller, 3 Boden, ein Stall auf 4 Pferden, Hofraum, Wägen- und Holz Remise, und in dem Hinter-Hause sind 2 Stuben, eine Kammer, eine Lüche und Boden; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Rath Welsen in der Pelzer-Strasse hieselbst wohnend, melden, und h. v. denselben nähere Nachricht einsehen.

Der Kaufmann George Burau in Stettin, hat bey Damu noch eine Partey Eichen und Hagen huchen welches klaffer-Holz stehen. Die Liebhaber, so sich bey ist habenden guten Winter, selkt das von hohlen wollen, belieben sich bey gedachten Kaufmann Burau in der großen Ober-Strasse zu melden. Der Faden Stettinische Maas wird gelassen für 1 Rthlr. 10 Gr. bey Damu selkt zu hohlen. Doch aber müssen die Käufer von gedachten Kaufmann Burau einen Zettel mit haben, sonst wird ihnen nicht abgeloget.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Termino den 14ten Januarii 1755, wird zu Garb an der Oder, eine goldene Uhr, mit einer Lomb. c. Kette, Daht. äusslich, Morgens um 9 Uhr, plus licitanti verkauft werden; Wehalb sich in Termino die Herren Liebhaber hier zu einzufinden, und der Besichtigung halber sich vorhero bey dem Eams merer Wäcker zu melden haben.

Auf der Königl. Necesse-Casse zu Gützow, sellen vermöge Resolution der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in Termino ten 9ten Januarii 1755, zwey Trag-Packe, voll allerhand Militäten, welche zwey Verzeuten beym Häusiren aufm Lande abgenommen worden, plus licitanti verkauft werden; Und können diejenigen so solche Waaren an sich handeln wollen, alsdann Vormittags um 10 Uhr sich einfinden.

Es ist des seligen Apotheker Schmidts Wittwe in Alt-Strellh in Mecklenburg gewillet, ihr Wohnhaus daselbst, wodey ein grosses gang gemauertes, überall mit eysern Thüren und verglaiden Fenster-Läden, versehenes Laboratorium, und ein ansehnlicher Medicinischer Garten fürhanden, neist aller zur Apothecke und dem Laboratorio gehörigen M. r. allen Porcellainen, Gläsern und hölzernen Gefässen und Geräthschaften, und denen annoch fürhandenen Materialien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist hierzu der 20te Februarii 1755 fest gesetzt, bis dahin dann auch ein Edler Rath daselbst die Verpachtung des Apotheken-Privilezi, außer welchem alda keines ist, anzusehen beliebet hat. Wer nun hierzu Belieben trachtet, der wolle sich gegen des daselbst einfinden, und wegen vorläuffiger weitem Nachricht hiervon, sich an den dasigen Postmeister Herrn Winnumer adressiren.

Es hat die Pommerische Regierung, auf Anhalten seligen Amtmann Heyno Andreas Gräven Rins, der Vormünder, die zwey Oder-Bruck. Erb-Zins-Güter, Ferdinandstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Wintersfeld, welches 14384 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret worden, besage derrer in Stettin, Berlin und Stargard äkigirten Proclamarum, zum öffentlichen Kauf bestellet, und sind darzu drey Ter-

mal,

min, nemlich der 24te Januarii, 24te Februarii und 24te Martii 1755, angesetzt; alldem sich die Käufer vor der Königl. Registratur zu stellen haben. Sponsatum Stettin den 6ten Decembrii 1754. Königlich. Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Anclam das Schwedische am Parade-Platz, belegene Wohn-Haus, vor einem lobfamen Pommerschen Gericht, den 13ten Decembrii a. c. den 13ten Januarii, und 12ten Februarii 1755, an dem Reichs-Nachrichtlichen verkauft worden; Wer Lust zu diesem Hause hat, kan sich in Termino, Nachmittags um 2 Uhr, vor einem lobfamen Pommerschen Richter einfinden.

Es ist zu Stolpe in Pommern, von denen der seligen Rentmeisters Paken subeodis gewesen Immobilien, unter andern auch ein Haus und Garten, welches deren Hinterbliebene vier Kinder, Thilung halber zu verkaufen, annoch gesonnen. Deydes lieget vor dem sogenannten Neuen Thor in einer angenehmen Gegend, und einen zur Seite habenden klaren Bach. Das Haus besteht in 4 Stubben, 2 Kammern, einer Küche, Haus-Fuhr, auch Haus-Boden; in denen daran stoffenden 2 Seiten-Gebäuden, befindet sich eine Stoll-Kammer, nebst nöthigen Wagen-Kemisen, auch Futter-Boden, imgleichen Pferde-Kuh- und Schaf-Ställe, hat einen proportionirten Hoff-Raum, auf welchem ein schöner Brunnen und gute Auffarth ist. Der dahinter liegende sehr anmuthige gisser Garten, hat die beste Sorten, sowohl Franz-Dost, als hochstämmigen Apffel-Baumen, Kircken- und Pfaffen- nicht minder Lampen- und dinstliche Weid- u. s. w. Bäume, imgleichen grosse Stachel- und Johannis-Bere ein gut Theil schön Esparges, auch etwas Wein, nebst andern zur Haushaltung dienenden fruchtbaren Kräutern, auch einige der besten Blumen-Sorten. Ferner ist in den Garten ein geräumiger Teich, worin die beste Fische, als Carpen, Hechte, Schleien u. c. gut stehen, weil derselbe von überwachten schnellen Bach-Feinden frei, und durch auch mehrere Commoditäten hat nicht minder in ihm beregeten Wachs ein großer zu verschließender Fisch-Kasten befindlich, um das Nützliche zum täglichen Gebrauch und Vorrath darin zu erhalten. Wer hierzu Lust und Belieben trachtet, wolle sich bey dem Herrn Senator Gölter in Stolpe melden, und solches in Augenschein nehmen, oder sich an den Kriegs-Rath Paken in Berlin adressiren.

Es soll in Termino den 27ten Novembrii, und den 22ten Decem. der 1754. und am 25ten Januarii 1755. der verstorbenen Witwe Tiedens zu Anclam, in der Pagen-Straße belegene Wohnhaus, 10 von geschwornen Stadt-Zimmer- und Mauermeister zu 30 Rthlr. taxirt worden, gerichtlich verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird; Und können sich Käufer alldem Morgens um 9 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gericht einfinden, auch gewärtigen, daß plus licitanti. dieses Haus in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

In Ehrlich, ist in Sachen des Schiedes Friedrich David Mlemern, contra Creditores, Termino Licitationis auf dessen Wohnhaus und Landung, auf den 24ten Januarii a. c. angesetzt; Wer darauf zu bestehen, und solches zu erhandeln willens, kan sich in aefestem Termino zu Rath-Hause melden, und der Reichs-Nachrichtlichen der Adicktion gemärtigen.

In Greiffenberg sollen des entwichenen Raschmacher Wolsten wenige Meubles, so mehrent Theil Schwerdtzer, ist, in Termino den 14ten Januarii öffentlich zu Rath-Hause subhastret werden. Und können sich die Liebhaber, wozu sonderlich die Raschmacher eingeladen werden, a. s. c. zu Rath-Hause melden, ihren Both ad protocollum geben, und des Anschlages gewärtigen.

Als zu der vermittelten Frau Bürgermeisters Hindenburgers Immobilien zu Neffow, bestehend in einem Hause in der Heer-Gasse gelegen, einer Scheune vor dem Warfowischen Thor, einer Hofe darob, und ein Würdeland, in den vorigen Jahres durch die Intelligens-Nachrichten kund gemacht gewesen; Licitation-Terminen, als den 18ten M. y. 6ten Junii, und 4ten Julii, auch 30ten Julii, 13ten und 29ten Augusti a. p. sich kein Käufer gefunden, als daß auf die Pufe 220 Fl. gebotten worden; So wer den gedachte Grund-Stücke hi. durch zum letztenmahl öffentlich ausgedothet, und zu deren, und zu Verkaufung davor im Hause befindlichen Meubles, Termino auf den 21ten Januarii a. c. angesetzt. Die Liebhaber können sich also zu diesen Meublen und Immobilien zu Rath-Hause Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hindenburgerschen Hause melden, darauf bestehen, und gewärtigen, daß dem Reichs-Nachrichtlichen solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In Wiedom soll den 13ten Januarii a. c. die alte Gerichts-Bude an der Mauer, an dem Reichs-Nachrichtlichen verkauft werden; Wer solche zu erkauffen willens ist, kan sich an dem gemeldeten Tage, um 3 Uhr Vormittags, auf dem Rath-Hause einfinden.

Es soll zu Stargard in Pommern, ein ganzes Begräbniß, in der S. Marien Kirche, mitten auf dem Plage, gerade über der Canche, verkauft werden. Wer sold es zu erkauffen willens, beliebe sich in Stettin bey der Eisenhämmerin, des seligen Carl-ist Cammiger Witwe, zu melden.

Der Bürger Peter Rasse zu Freyenwalde in Pommern ist willens sein Haus am Markte gelegen, nebst Stallung, Scheune, 1 und einer halben Pufe Landes, und schönen Beyländern in dreyen Feldern belegen, schönen Wiesen, Garten und andern Pertinentien zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, wolle sich bey dem Verkäufer selbst melden.

Die Anclamfche Kauffmanns-Compagnie hat belibet, ihr in der Bräder-Strasse belegenes Haus, worin 11 Logimenter, ein großer Hof, Was, worauf ein schöner Brunnen, Stellung auf 6 Pferde, nebst einer Wagen-Kemise, auf Michael, alsdann es miethlos wird, zu verkaufen; So jemand dazu Belibet den hat, der kan sich beggerten bey dem Altermann Herrn Nicolao Dinnies melden.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Neu-Stettin verkauft der Becker Jancke, einen Morgen Acker am Quad-Jacobsberge, an Jac. Carolus Wandten, für 9 Rthlr. und einen halben Morgen am breiten Stein, für 9 Rthlr. an Christian Buchholzen; welches hiedurch beandt gemacht wird.

In Neu-Stettin verkauft der Bäcker Jandcke, einen Morgen Acker im Sonnen-Winkel, für 17 Rthlr. an den Schuster Johann Schulzen; Welches dem Publico hiedurch beandt gemacht wird.

Es haben selzigen Cantoris Rehbergs Kinder Vormänder, das Antheil Landes so dieselbe auf dem Greiffenbergischen Felde gehabt, an den Becker Meister Münckel daselbst verkauft; Welches nach Königl. allerhöchster Verordnung hiedurch beandt gemacht wird.

Die verwitwete Frau Bürgerweibe: Wöllern zu Uckeründe, hat ihren vor dem Anclammer Thor daselbst belegenen Garten und Scheune, an dem Bürgermeister und Postmeister Schuler Jun. gerichtlich verkauft; Welches also hiermit nach Königl. allerhöchster Verordnung gehörig beandt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will der Notarius Dasselberg, die obre Unter-Etage seines Hauses in der grossen Duhm-Strasse; Inalichen die dritte Etage, auf Ostern 1755. vermietthen; so hiermit beandt gemacht wird.

Meister George in der Pelger-Strasse, hat auf Ostern, seines Hauses zweite und dritte Etage zu vermietthen. Selbige bestehn in 4 Stuben, 2 Küchen, 2 Cammern; und haben sich also diejenigen, so solche zu mietthen willens, bey ihm zu melden.

#### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Anclam wird das Kauffmanns-Haus, die sogenannte Bornholmsche Buss, in der breiten Wollweder-Gasse gelegen, auf Ostern miethlos; Wer dazu Gedächten hat, kan sich bey dem Altermann Herrn Nicolao Dinnies melden.

#### 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Kunow in Hinter-Pommern, eine Meile von Pypow gelegen, wird auf bevorstehenden Ostern zur Bekräftung der Sommer-Saat, auf Michael 1755. aber vöblig zum Antritt pachtlos, und soll wiederum anderweit an den Weisblethenden verpachtet werden. Die Pledhaber und Pächtere nun können sich in Terminis den 8ten und 29ten Januarii 1755. oder doch in ultimo Termino den 19ten Februarii, entweder bey dem Herrn Amtmann Klipan zu Pypow, oder Notarium Reichel zu Stolpe melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die beste Conditiones offerirt, auf 3 oder 6 Jahre contractiret werden soll. Bey dem Guthe selbst ist vieler und schöner Heuchlas, gute Weide, treffliche Mast, Holzgang und Fischerey, auch andere Regollen.

Bey Greiffenberg wird das Vorwerk Dandelmannshoff künftigen Marlen pachtlos, und ist Terminus Licitationis auf den 9ten Januarii 1755. festgesetzt; daß die Pledhaber alsdann sich zu Rath-Hause melden können. Die Anschläge kan jeder zu sehen bekommen. Zur Nachricht dienet auch, daß dem Vorwerk Daur-Dienste werden zugelegt werden, und mit einem Pächter, nachdem er Conditiones offerirt, auch auf mehrere Jahre könne contractiret werden.

Da sich in dem vorigen Termino Licitationis den 27ten November 1754. zu Pachtuna des Guttes Groß-Wöllen bey Eßlän gelegen, 11 Licitanten gefunden; So ist auf Veranlassung des Königl. Hof-Gerichts hieselbst hiezu ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 22ten Januarii 1755. anberaumet; Welches also hiedurch allen, welche Lust haben, Güter zu pachten, zur gebührenden Notiz gebracht wird.

Da das Vorwerk Hammer, welches 1 und eine halbe Melle von Gollnow lieget, auf drey nachelnder folgende Jahre, als von künftigen Ostern 1755, bis dahin 1758 verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch beandt gemacht, daß wenn jemand darzu Belleten hat, sich je eher je lieber bey dem Herrn Inspector Wendland in Dissenhagen, welches nicht weit vom Hammer lieget, melden, und davon nähere Nachricht erhalten.

Zu Stargard soll eine halbe Hufe, nebst Cavel, 4 Morgen Land, und ein Garten, dem Silben, und Gewerden geistlichen Lehn zugehörig, aufs neue verpachtet werden; Wer solde zu pachten willens, kan sich in Terminis den 28ten Januarii, 28ten Februarii und 11ten Martii, zu Rath, Hause daselbst Vormittags einfinden, sein Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meißbietenden im letzten Termine zugeschlagen werden sollen.

Als die Pacht-Jahre der Cämmerey-Meßer und Gärten zu Garg an der Ober, auf Trinitatis 1755 zu Ende gehen, und dahero anderwel 19 auf 6 Jahr verpachtet werden müssen, auch Magistratus darzu Terminum auf den 18ten Februarii 1755 angesetzt; So haben sich die Liebhabere, so ein oder das andre Stück in Pacht zu nehmen gesonten, in Termino Morgens um 9 Uhr, sich Rathhäußlich zu stellen, und derjenige so die beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diejenigen Meßer oder Gärten, so er als plus licitans ersiehet, mit Approbation der Königl. Preiges, und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen.

Zu Stargard sollen zwey halbe Hufen, nebst Cavels, und 2 Morgen Land, dem S. Marien Armen-Kassen zuständig, aufs neue verpachtet werden, wozu Termini Licitationis auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 11ten Martii angesetzt. Die Pachtlastige können sich also in obbemelten Terminis, Vormittags zu Rath-Hause daselbst einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meißbietenden im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores welche an des verstorbenen Reiches-Rath von Winterfeldt zu Stettin nachgelassenes Mobiliar-Vermögen Ansprache haben, sind auf den 29ten Januarii a. k. citret, mit der Commination, daß sie sonst von solchem Nachlasse abgewiesen, und in Ansehung dessen, gänzlich präcludiret werden solten. Signatum Stettin den 11ten October, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schwinemünde verkauffet Peter Welniß 1 in H. us an Michael Janßen, und ist Terminus jurckerlichen Verlauffung auf den 17ten Januarii 1755 anberahmet; Wer also ein Jus contradi. endi, oder sonstigen Forderung an dasselbe zu haben veriminet, kan sich in Termino praefixo vorm Stadt-Gericht daselbst stellen, und sein Recht wahrnehmen, oder der Präclusion gewärtigen.

Von der Neumärckischen Regierung zu Cöllin, sind alle und jede Creditores, an dem im Landshero besessen, ad instantiam derer Hauptleute Christian Sigismund und George Adas, von Dordfer, als Käuffere dross lben, auf den 29ten Januarii, 19ten Februarii und 12ten Martii 1755, ad 1 quitandam & verificandum sub poena praclus & perpetui silentii citret; Wornach sich dieselben zu achten. Cöllin den 20ten December 1754.

Neumärckische Regierungs-Canzley allhier.

Es ist über Jahr und Tag der Mademacher Tim, als er hier in Falkenberg gewohnet, wegen Schulden halben angepfändt worden, mit einem Buss-Bohrer, welcher im Idelichen Gericht steht; Als wird solcher zum Verlauff hiemit angesetzt, und können die Creditores so weit das Praemium resten wird, das Geld zu ihrer Befriedigung alsdann bekommen, weil der Tim den Bohrer nicht wieder einlösen will.

Das Königlich Preussische Hofsecret zu Cöllin, hat ad instantiam des Hofsecretis, M. vocat Ca-tow's, Mandatario nomine, der von Jannow, diejenigen bisher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Hauff-von Jannow einige Ansprache zu haben vermeinen, und sich wegen der von ihr von dem von der Goltz aus Peterkow erstrittenen Geldern, als worüber racione prioritatis von einigen Creditores in vorermin Termino bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Edictales cum Terminis von 9 Wochen, auf den 3ten Martii a. k. peremptorie, und zwar mit der Commination nachmach-ten vorgeladen, daß diejenigen, so auch alsdann nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen an den erstrittenen Goltzischen Geldern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solten.

wel-

welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin den 13ten Decembris 1754. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hoff-Gericht.

Sämmtliche Creditores, welche an des entwichenen Juden Dirschen zu Plate Hause zu Greiffenberg eine Ansprache zu haben vermeinen, haben sich ein vor allemahl zu Greiffenberg in Termino den 16ten Januarii, ad liquidandum sub poena praclusionis zu melden.

Hey dem Magistrat zu Nummelsburg; soll ad instantiam der Wittwe Cämmerer Dartsen, des Hans Müllers Wittve, Grund-Stücke, an Acker und Wiesen, in Termino ultimo den 14ten Februaris a. c. gerichtlich veräußert werden; Dahero sowohl diejenigen, so an getachten Hans Müllers Wittve etwas zu fordern haben, oder ein Näherungs-Recht, an so hane Gründe zu haben vermeinen, sich in obbesagten Termino bey dem hiesigen Magistrat sub poena praclusi zu melden haben.

Da der Colonist Commerckorn zu Moritzfelde, seinen Hoff, nicht weiter vorsehen kan, und dahero einen andern übergeben werden muß; So haben die etwanige Creditores desselben, sich den 10ten Januars in im Königl. Amte Colbatz zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 3ten Decembris vorigen Jahres, ein alter Schneider, Ges. H. Nahrens Daniel Kränze, in dem adelichen Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stettin, und ein und halbe Meil von Schwie dt belegen, verstorben ist, und einiges baars Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Recht keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburts-Briefe aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiedurch dessen etwanige Ansverwandten und rechtmäßige Erben darselbst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Termino den 20ten März 1755, in dem Adelichen Sydowischen-Gerichte zu Blamberg an der Randow, 4 Meilen von Stettin, sich Vermittlags einzufinden, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiren; Sollte hingegen in praesentio Termino zu des Defuncti Verlassenschaft sich niemand einfinden, oder legitimiren können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber anderweit disponiren, und will hiernächst einen jeden cum imposto perpetuo silentio excludiret haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vorgehen könne; so soll dieses drey Monate vor dem Termino alle 14 Tage in den Intelligenz-Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kränze etwanige Creditores auf vorbezagten Terminum adcitiret, um ihre Forderungen sub poena praclusi darzutun.

Demnach der Schiffszimmermann Meißter Paul Schwarz, sein in Dütow unter dem Königl. Amte Josen's habendes Wädner-Hausgen an dem Schiffer Reincken Schulden halber veräußert hat; so werden alle und jede Creditores, oder welche sonst an besagtes Wädner-Hausgen Ansprache haben, auf den 5ten und 22ten Januarii und 5ten Februaris a. c. auf hiesigen Königl. Amte vorgeladen, ihre Forderung ad Protocolum zu geben, oder nachgehends der Praclusion zu gewärtigen, weil in vorgesehten letzten Termino, die Veräußerung gerichtlich geschehen wird.

## 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Es verlanget der Magistrat zu Schivelbein, einen tüchtigen Schlächter, und versichert denselben, zu seiner Ansetzung, nicht nur aller möglichen Hüffe und Willfährigkeit, sondern auch, daß wenn es fleißig schlachtet, er sein gutes Auskommen und Nahrung darselbst finden werde, auch als Frey-Schlächter angesehen werden könne.

Als zu Gars an der Oder annoch ein guter tüchtiger Klein-Schmidt, welcher zugleich die Weze zu stellen, und die Spritzen in gehöriger Ordnung zu halten versiehet, verlanget wird; So wird solches hiedurch bekannt gemachet, und genießet dieser dafür alljährlich 18 Scheffel Roggen, 1 Metz. zu Deil, und ist Servis frey.

Zu Ufermünde wird erfordert ein Strumpfwäcker, ein Peruaquenmacher, ein Drechsler, und ein Stell- und Rademacher, welche sich alle ernähren können, und wenn sie sich alldort ansetzen wollen, vom Magistrat alle mögliche Assitence zu erwarten haben.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Mühlenmeister Dinneburg auf der Sinkloffschen Mühle, befinden sich 51 Metz. 4 Gr. ausbar auszuliehen. Wer dieselbe gegen sichere Hypothek verlanget, kan sich forderausst bey ihm melden. Es liegen 500 Metz. Pupillen-Gelder zur Bestätigung bereit; diejenigen so solche anleihen wollen, und genugsame Sicherheit bestellen können, belieben sich bey dem Kaufmann Dier zu Stargard franco zu melden, und darselbst nähere Nachricht einzusehen.

Bei der Kirche zu Lübow, ohnweit Stargard, liegen 100 Rthlr. Capital zur stückbaren Bekäuf-  
 ligung parat; diejenigen welche die e Anleihe acceptiren wollen, genugsahme Sicherheit, und Consen-  
 sum Consistorii beschaffen können, belieben sich bey denen Herren Patronen, oder denen Kirchen Vorstehern  
 gedachter Kirche franco zu melden.

Jeso sind bey der Lutherischen Schloß-Gemeine zu Stolpe 200 Rthlr. Capital insbar vorräthig  
 Wer solche gegen die gehörige Sicherheit verlangt, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann Zuther,  
 oder bey dem Schloß-Prediger Granow da selbst melden.

Auch werden bey dem Fisco Viduali zu Stolpe 100 Rthlr. Capital von neuen insbar ausgebo-  
 then; wer solche gegen die erforderliche Sicherheit benöthiget ist, der wolle sich bey dem Herrn Treppke  
 zu Specht, oder bey dem Schloß-Prediger Granow daselbst franco melden.

Es liegen 350 Rthlr. Capital parat, und 100 Rthlr. sollen in Lätzen noch einkommen, so der  
 St. Gertrudten Kirche in Stettin zugehörig, und auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer sel-  
 bige vornehmten hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg melden.

Auch liegen in Stettin 160 Rthlr. Pöblische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sol-  
 ten ausgethan werden; wer selbige vornehmten hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg melden.

Es wird in der Mitte des Februarii a. e. ein Capital von 1000 Rthlr. in Friedrich a'or einkommen,  
 welches auf sichere Hypothek alldann wieder insbar ausgethan werden soll; Wer solches angul-  
 then, und dafür die erforderliche Sicherheit zu bestellen gesonnen ist, der wolle sich mit dem forderlichsten bey  
 dem Criminal-Rath Müller melden.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder parat: Wer dieselbige benöthiget ist, kan sich bey Meißer  
 Buttendoff melden in der Fuhr-Strasse, oder bey dem Brauer Klöhn auf den Ködgenberg.

Bei der hiesigen St. Jacobi und Nicolai-Kirchen, stehen 400 Rthlr. zur Anleihe parat, und  
 kommen gleich nach heiligen drey Köniz annoch 200 Rthlr. ein; wer demnach das ganze Capital, oder  
 auch eingeta benöthiget, beliebe sich, wann er die gehörige Sicherheit prästiren kan, bey obgedachten Kir-  
 chen Herren Provisoricibus dieserhalb zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur Anleihe parat; Wer solcher benöthiget, und die gehörige  
 Sicherheit zu bestellen vermag, wolle sich je ehe je lieber bey den Vormännern, dem Schuster Langner,  
 und Buchbinder Mengel am Hofmarkt melden.

## 12. Avertissements.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Herrn Doseath Schwarzen in der Wählen Strasse zu  
 Stettin belegenes Haus, den 15ten Januarii 1755, auf der Königl. Registerung abhree, an dem Kriegs-  
 und Domainen-Cammer-Rath Marquard vor, und abgelassen werden soll; Die dabey Interessirte könn-  
 ten sodann ihre Jura wahenehmen.

Bei dem Senatore Trendelenburg zu Stettin, sind Pflanz und Loose, zu der dem Weyßen Hause  
 zu Frankfurt an der Ob. e allergnädigst accordirten favorable eingerichteten Lotterey, zu bekommen.

Es soll kommenden Montag, den 6ten Januarii, in den Kloster-Dorffe Wilschendorf, die Weig-  
 dung gehalten, und Kirchen-Rechnung werden; welches der Verordnung gemäß hiemit bekannt gemas-  
 het wird.

Es hat sich am 22 Decembris a. p. in Anclam bey den dortigen Kaufmann Rosock, ein Mensch  
 gefunden, und bey ihm 9 und dreyviertel Ell orange Roß-Damast aufgenommen, vorgebende, er sey des  
 Herrn Bürgermeister Zernich Vertreter, und würde den andern Tag Zahlung thun, dieser aber hat sich  
 bis dato nicht eingefunden; aus einigen Umständen schliesset man, daß es ein Wagabond gewesen. Dies-  
 ser ist von langer Statur, mitteln Jahren, etwas Pagen im Gesicht, blauen Rock, mit einem Roth-  
 Sammetenen Krage, eine schwarze Peruque, und Dirschfänger, nebst einer Gold-Uhre tragend. Es wird  
 also das Publicum, besonders das Amt der Schneider hiemit freundlich ersucht, falls dieser Wagabond sich  
 mit obgedachten Damast irrend wo solte betreten lassen, denselben anzuhalten, und davon in Alten  
 Stettin dem Post-Amte zu berichten, gegen Entschung eines resonablen Recompens und Verschweigung  
 seines Rahmens.

Die Herren Vormännern, derer Erben der seeligen Frau Landrätthin Dübnerin, wollen ihr am Frank-  
 markt hieselbst in Stettin belegene Eck-Haus, am nächsten Rechts-Tage nach heiligen drey Köniz, im  
 lobshamen Stadt-Gericht vor, und ablassen; welches hiemit zu jedermanns Wissenschafft bekannt ge-  
 macht wird.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. II. den 4. Januarii 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königlich Preussische Pirter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöflin, hat ad instantiam des Concursumictoris Hoderwilschen Concursum, alle diejenigen, welche des Lieutenant von Hoderwils im Westphälischen Kreise belegene Concursum-Güter, als: 1.) das Gut Wardin, 2.) die Verwalterey Langen, und 3.) den Busch-Rathen bey Wardin, cum pertinentiis zu verkaufen Belieben mögten, durch abermalige Subhastations-Parente auf den 13ten Januarii und 26ten Februarii a. c. auf des Lieutenant von Hoderwils Ehe-Frau Kosten, da sie als Plurilicant das in vorigem Termine gebothene Kauf-Preitium à 5600 Rthlr. nicht erlegt, nothmahlen zu citiren veranlasset, sub comminatione, daß in dem letzten Termine diese Güther, Inhabts h. 65. der Concursum-Ordnung, nach veranlasseten zweymaligen Subhastation, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter geböret werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöflin den 6ten December 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannschen Concursum, soll das Lehmannsche Haus, Schenke und Garten in Pollnow, welche Stücke vermögte gerichtlicher Laxe auf 221 Rthlr. ästimirt worden; an dem Meistbietenden verkauft werden; Termin subhastationis sind auf den 10ten December a. c. 17ten Januarii und 20ten Februarii a. c. festgesetzt, in welchen sich die Liebhabere auf dem Pochabellischen Schlos-Gericht in Pollnow einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

#### 14. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores des verstorbenen Obrist-Lieutenant von Bergs, welche bißhero in Actis noch nicht besandt, sind per Edictales auf den 10ten Januarii f. a. citiret, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 23ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als vor ohngefehr 8 Jahren, der Müdequetter Emanuel Ehrcke, unter dem vormahligen hochbilligen Alt-Jeckshen, nunmehrigen von Uchländerischen Regiment, in Campagne verstorben, und ein Capitäl von 50 Rthlr. bey der Witwe Seehagen in Garz an der Oder unsbar zurückgelassen, zu dessen Erhebung sich auch bereits verschiedene, des Emanuel Ehrckens hinterlassene Geschwister gemeldet, Mogkstratus zu Garz an der Oder auch bereits zur Vertheilung dieser Erbtheilung, Terminum auf den 14ten Januarii 1755 präfixiret; So werden hierdurch sämtliche Creditores, so an den Emanuel Ehrcken eine gearhändete Ansprache zu haben vermerken: Ingleichen sämtliche Ehrckens Erben citiret, um sich in Termine präfixo Rathhänsslich zu Garz an der Oder einzufinden, und ihre Jura sub pena preclusi wahrzunehmen.

Creditores, welche an dem Antheil Guthe in Plicker, welches der selige Major Carl Ernst von Rosshenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friedrich Ernst von Rosshenburg gekommen, sind zu Abthung aller Ansprache, per Edictales auf den 21ten Martii 1755, sub pena preclusi & perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 15. AVERTISSEMENTS.

Es sind sämtliche Lehnsfolger dero von Völs, per Edictales auf den roten Januarius anni futuri citiret, um ihre Befugnisse wegen des Antheil Gutes in Rogo, welches Erhard George von Völs zu Schweng, und wegen eines drey Viertel Hofes daseibst, welchen der Cornet Carl Moriz von Völs, an den Major Heinrich Joachim von Steinwehr erblich verkauft haben, zu beobachten, und allenfalls der Revision sich zu bedienen, widerigenfalls sie mit ihrem B. H. diehete an diesen Stücken präcludiret, und in Zukunft nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 2ten October 1754.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, ist das im Arnswaldischen Freyse belegene Gut Dutow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, woson die Lore überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februarij, 26ten May, und 27ten Augustus 1755. anberaumet worden. Auch sind alle und jede welche an diesem Gute und denselben Pertinentien einen Anspruch haben, auf den 5ten December 1754. 9ten Januarij 1755, und 30ten Januarij 1755, vor erwählter Regierung ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi et perpetui silentii citiret worden.  
Neumärkische Regierung: Cansley alhier zu Custrin.

Es sind diejenigen, so an des ohnlängst auf dem Erb. Jns. Gute Rogowfelde in Pommern verstorbenen Verwalters, Carl Andreas Krumhaar Verlassenschaft, einige Ansprüche zu haben vermeynen möchten, edictaliter et peremptorie, auf den 2ten Januarij 1755. citiret, und müssen sich selbige sub poena praclusi alsdenn bey der Herrschaft, dem Herrn Drissen und Commandeur Meyerischen Regiment, Freyherrn von der Goltz zu Berlin melden.

Zu Ufermünde will die Wittwe: Wastern, ihr daselbst sub Num. 49 belegenes Haus, nebst ihrem kleinen Garten, ihrem Sohn Meißer: Joh. an Friedrich Wastern, für 100 Rthlr. käuflich überlassen; wer daran Ansprüche, oder ein Recht dem Verkauf widersprechen zu können hat, muß sich den 10ten Januarij 1755. zu Ufermünde Vormittags zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Hans Völsigs Eheweib, hat wider gedachten ihren Mann, Hans Vösig, bey dem Königl. Hoffgericht zu Cölin, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und denselben edictaliter citiren lassen. Terminus ultimus ist auf den 23ten Januarij 1755 präfixiret; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da sich der Tischler: Geselle Matthias Günter, auf geschehene Einladung noch bis dato nicht gemeldet, die Wissenschaft seines Ortes, wo er sich aufhält wegen seinen Nutzen höchstbedeutend; so wird derselbe hiemit nachmahls öffentlich citiret, um seinen Aufenthalt dem Bürgermeister Spiritus, zu Gollnow zu hinterbringen, schriftlich oder mündlich.

Es wird des Herrn von Linden aus Daberkow Einsatz in des Intelligenz, wegen Verkaufens des Pteronymus Conraden seine Reubler, gänzlich widerrufen, in dem er mit demselben, noch nicht liquidiert, er auch ersuchet worden, denselben eine Rechnung zu schicken, wie viel, und wofür er ihm schuldig, welches noch nicht gesch. hen.

Zu Lauburg wird ein Bettel: Bogen verlangt, welcher zugleich den Feldwächter: Dienst verleiht; und nebst seiner Wohnung auch vorkommenden Accidentien 33 v. Hlr. 8 Gr. an Eohn jährlich genießet; wem nun jemand diesen Dienst annehmen gelonnen, und seines bisherigen Verhaltens wegen ein gutes Zeugniß beybringen kan, der hat sich bey dem Magistrat zu Lauburg gehörig zu melden, und weitern Bescheides zu erwarten.

Es verkaufft der Bürger Daniel Friedrich Selchner zu Völs, 2 Hofen Landung in allen dreyen Feldern belegene, an den Archidatorem Johann David Schulgen; welches Heyurch dem Publico Edictaliter vorgedragt gemäß bekannt gemacht wird; und können sich dahero diejenigen, welche ein jus reale vel contradicendi daran zu haben vermeynen; im Vor- und Nachtrage, Termino den 17ten Januarij a. e. zu Rathhause sub poena praclusi melden, und ihre Jura dociren.

Der Bürger und Schiffer Paul Otto zu Stettin, hat die mit seiner Ehefrau in doctem empfangene, und auf dem Gollnowischen Grunde, im Sandfort belegene Wiese, an den Bürger und Tuchmacher Gerhard Berneth erblich verkauft, und soll dem Käufer den 2ten Januarij 1755 verlassen werden; Die etwanige Contradicenten können sich in Termino sub poena praclusi zu Gollnow auf dem Rathhause melden.

Zu Drekow an der Tollense; ist dem Schlächter Güter, eine halbronne Stute, im 6ten Jahre, mit

mit einem Stern vor der Stirne, und Solig, eines Fingers Gliedes lang im rechten Ohr, auch einen Brandst. am Rücken vom Sattel, und etwas hochthlig, vor 6 Wochen von der Weyde weggekommen; Wenn solches Pferd jemand ansichthig würde, der beliebe es an das Sreptorsche Postamt zu melden, es soll recompensiret werden.

Dem Baumann zu Rügenwalde, Christian Schwemfner, ist vor geraumer Zeit, ein dreijährig Mutter-Pferd, von der Weyde weggekommen, dessen Abzeichen sind: Das es schwarz, einen kleinen Stern vorm Kopf hat, und ihm das Ross am Ranzm benaget und abgetressen. Sollte jemand dieses Pferd an sich genommen, und davon Wissenschaft haben, der wolle solches dem Eigenthümer anzeigen, welcher alles recompensiren wird.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Kependorf zu Leistenow, wider seine Ehefrau, Maria Duffertes, die ihn 1734 verlassen, Edictales extrahirat, und eydlich erhärtet, daß er deren Aufents halt nicht wisse; So ist Terminus sub prajudicio auf den 7ten Martii a. k. angesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entschuldig dessen aber gewärtigen solle, das die Ehe aufgehoben, und dem Kependorf frey gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hiedurch öf fentlich bekandt gemacht wird.

Da der Colonist Peter Pring zu Christlaenberg, wider seine Ehefrau Maria Margaretha Stels nerten, wegen ihrer Entweichung Klage erhoben, und daß derselben Aufenthalt ihm unbekand sey, eydlich erhärtet; So ist deshalb Terminus auf den 19ten Februarii a. k. 1755. vor der hiesigen Kö niglichen Regierung anberahmet; In welchem Beklagte die Ursachen ihrer Entweichung bey dem Verhör anzugehen, und deshalb zu verhandeln hat, wiederholts die Ehe durch gerichtlichen Spruch getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden sol, sich anderweitig verheyligen zu können; Weshalb solches hie durch der beklagten Stelnerten bekandt gemacht wird.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Wittve Stieringen, ihr in der Wall-Strasse, zwischen den Herrn Regierungs-Canzellist Saffer, und den Cammer-Canzellist Herrn Droncke inne belegenes Wohnhaus, an den Regierungs-Coplist Krause verkauft; und will darüber an dem Rechts-Loge nach heiligen drey Könige die Vor- und Ab lassung bey dem hiesigen löblichen Stadt-Gerichte geben; Dahero alle diejenigen, welche hievon Ansprache zu haben vermeinen, bey Verlust derselben, und gänzllicher Präclusion, sich alsdenn zu melden haben.

### 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten December 1754 bis den 2ten Januarii 1755.

Der Hauptmann Herr von Lepel, vom Dackstädtischen Regiment, kommt von Rassen, Deyde, logirt in 3 Kronen. Der Herr von Ende, logirt bey dem Oberempfänger Herrn Korbeck.

### Brodtzart.

	Stund	Loth	Qu.
Nr 1. W. Gemmel	1	7	3 1/3
2. W. dito	1	11	3 3/4
Nr 3. W. sohn Roggenbrod	1	18	4 1/4
6. W. dito	2	4	1 1/2
1. St. dito	2	8	1 1/2
Nr 6. W. Danzhaubentrod	1	9	1 1/2
1. St. dito	2	18	1
2. St. dito	5	4	1/2

Vom 24ten bis den 31ten December 1754, sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Vom 24ten bis den 31ten Decembr. 1754.	
		Wispel	Scheffel
Weszen	1	6.	22.
Roggen	1	9.	9.
Gerste	1	33.	1.
Rais	1	—	—
Haber	1	6.	—
Erbsen	1	—	12.
Duchvolgen	1	—	19.
Summa		57.	9.

17. Wolles

## 17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dem 27ten December 1754, bis den 3ten Januarii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Kopfen der Winsp.
An Münchm	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	28 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 gr.	34 R.	26 R.	19 R.	20 R.	12 R.	26 R.	48 R.	9 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Babilis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	22 R.
Colberg	—	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Ebelin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	13 R.	32 R.	—	—
Ebßlin	—	—	27 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Daber	—	30 R.	22 R.	20 R.	19 R.	12 R.	26 R.	—	6 R.
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	27 R.	21 R.	13 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	—
Riddichow	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	11 R.	—	—	—
Frepenwalde	3 R.	32 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—
Gary	—	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	19 R.	—	11 R.	27 R.	—	—
Greiffenberg	—	34 R.	24 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	1 R. 16 g.	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Jarmen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labad	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarz	3 R.	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	26 R.	12 R.
Ostewald	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencan	2 R. 20 g.	34 R.	26 R.	26 R.	17 R.	8 R.	32 R.	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöllis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 12 gr.	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Pölsin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyris	3 R.	26 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Ragshufe	1 R. 12 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelburg	3 R. 4 g.	31 R.	25 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	24 R.	28 R.
Schlawe	—	36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	19 R.	8 R.
Steynß	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	30 b. 31 R.	24 R.	16 R. 12 g.	16 b. 17 R.	11 R.	26 b. 27 R.	19 b. 20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	—	12 R.
Stolpe	—	36 R.	26 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	—
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	1 R. 16 g.	34 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	16 R.
Trepto, W. Pom.	1 R.	24 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 b. 23 R.	—	4 R.
Uckeründe	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	10 R.
Ußedom	—	30 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Zacken	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.